



E I N G A N G
30. Aug. 2007

Landratsamt, Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt

Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Postanschrift:
Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt
Tel. 07441 920-0
Fax 07441 920-999900
post@landkreis-freudenstadt.de
www.landkreis-freudenstadt.de

Öffnungszeiten:
Di. u. Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. nachm. 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Verlängerung der Außenstarterlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel „Rinkenteich“ gem. § 25 LuftVG
– **Natura 2000 Prüfung**

28.08.2007

Antragsteller: Sky-Sports Paragliding

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Kla, 26.07.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
50.11/364.75, 17.08.2006

nachdem der Bereich „Rinkenteich“ in Baiersbronn innerhalb eines FFH-Gebietes liegt, konnte der Verlängerung der Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG von der unteren Naturschutzbehörde zunächst nicht zugestimmt werden.

Zwischenzeitlich haben Sie uns eine Natura 2000-Vorprüfung für die Fortführung der bisherigen Nutzung vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf diese Vorprüfung werden die Bedenken der unteren Naturschutzbehörde gegen die Erteilung der Außenstarterlaubnis gem. § 20 LuftVG zurückgestellt.

Die nun vorgelegte FFH-Voruntersuchung kommt zum Ergebnis, dass vom Vorhaben der Flugschule Sky-Sports Paragliding in Baiersbronn keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets ausgeht. Der am Übungshang vorhandene FFH-Lebensraum Typ 6510 Magere Flachland-Mähwiesen wird nach Darstellung des Gutachters nicht negativ beeinflusst. Eine Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen erfolgt nicht. Bauliche Maßnahmen werden keine durchgeführt. Bedenken hinsichtlich des Artenschutzes (Avifauna) sind nicht bekannt.

Unabhängig von der grundsätzlichen Zustimmung bitten wir folgende **Auflagen** in die Genehmigung gem. § 25 LuftVG aufzunehmen:



1. Die Erlaubnis wird bis zum 30.09.2014 befristet. Vor einem eventuell erneuten Verlängerungsantrag ist dann die betroffene Fläche abermals in Augenschein zu nehmen, ob sich möglicherweise der Zustand der gemeinten Flächen durch den Start- und Landebetrieb verschlechtert hat.
2. Die im beiliegenden Lageplan eingezeichneten besonders geschützten Biotope Nrn. 1735, 1736, 1737 und 1738 (Trockenmauern und Nasswiesen) dürfen nicht beeinträchtigt, insbesondere nicht betreten werden.
3. Die Nutzung hat entsprechend der Natura 2000-Vorprüfung zu erfolgen
4. **Hinweis:** Der Inhaber der Erlaubnis ist auf das bestehende FFH-Gebiet 7415342 „Oberes Murgtal“ hinzuweisen.

Um Übersendung einer Mehrfertigung Ihrer Entscheidung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Steudinger

Anlage: 1